

8. Impfung

Viele der Geflüchteten sind nicht geimpft oder haben einen Impfstoff, der bei uns keine Gültigkeit besitzt. Die Impfangebote des Main-Taunus-Kreises stehen unkompliziert auch den ukrainischen Geflüchteten zur Verfügung.

Unter folgendem Link finden Sie weitere Informationen:

<https://www.mtk.org/Corona-Impfung-im-MTK-10010.htm>

9. Schule

Zuerst wenden sich die Eltern oder gesetzlichen Vertretungen der geflüchteten ukrainischen Kinder und Jugendlichen an die Meldebehörde. Nach der Meldebehörde nehmen die Eltern oder gesetzlichen Vertretungen Kontakt mit dem Aufnahme- und Beratungszentrum (ABZ) des Staatlichen Schulamt Rüsselsheim auf.

Kontakt: **06142/5500-333** oder
abz.ssa.ruesselsheim@kultus.hessen.de

10. Kindertagesstätte

Sofern die Geflüchteten ihren Hauptwohnsitz in Eschborn haben, können Sie sich für Kinder über drei Jahren an kita-verwaltung@eschborn.de wenden und bei Kindern unter drei Jahren an u3@eschborn.de

11. Öffentliche Verkehrsmittel

Alle öffentlichen Verkehrsmittel sind für ukrainische Geflüchtete kostenlos.

12. Spendenkonto

Kath. Kirchengemeinde Christ-König
Eschborn

IBAN DE59 5125 0000 0041 2065 19

Taunus Sparkasse

Verwendungszweck:

Ukrainehilfe Eschborn

[Ihr Name, Ihre Anschrift]



Stadt Eschborn

Was muss ich alles wissen, wenn ich Geflüchtete aus der Ukraine bei mir aufnehmen möchte?

Ansprechpartnerinnen bei der Stadt Eschborn:

Daniela Lieske und Hannah Fliedner

E-Mail: ukrainehilfe@eschborn.de

Tel: 06196/490-587 oder -420

1. Darf ich ukrainische Geflüchtete ohne weiteres bei mir aufnehmen?

Ja, das geht! Auf Grund der sogenannten Massenzustromrichtlinie müssen ukrainische Geflüchtete kein langwieriges Asylverfahren durchlaufen. Daher dürfen sie wohnen, wo sie möchten. Dabei sind auch Privatunterkünfte möglich. *Wichtig:* Für unbegleitete Kinder und Jugendliche gibt es spezielle Schutzmaßnahmen. Für ihre Aufnahme ist das Jugendamt zuständig!

2. Wie lange darf ich Geflüchtete in meiner Mietwohnung aufnehmen, bzw. darf ich sie überhaupt aufnehmen?

Es ist erlaubt, Besuch bei sich aufzunehmen, auch wenn dies Geflüchtete sind. Als Besuch gilt, wer sich nicht länger als 6 Wochen in der Wohnung aufhält. Danach könnte dies zu Problemen mit dem Vermieter führen.

3. Darf ich an ukrainische Geflüchtete vermieten?

Ja, grundsätzlich haben die Geflüchteten das Recht, privaten Wohnraum anzumieten. Sobald die Aufenthaltserlaubnis für die Geflüchteten da ist, werden, wenn die Wohnung angemessen ist, 8€/qm für Familien und 8,50€/qm für Singles pro Monat übernommen.

4. Welche Voraussetzungen sollte meine Wohnung erfüllen?

Es ist sehr wichtig, dass man genügend Betten und Zimmer zur Verfügung hat. Außerdem sollten die Geflüchteten Zugang zum Bad und Waschmöglichkeiten haben, genauso wie zur Küche. Dies bedeutet, dass sie uneingeschränkt Zugang zu Kochmöglichkeiten und einen Kühlschrank haben sollten.

5. Ich möchte Wohnraum melden, wo melde ich mich?

Sollten Sie Wohnraum zur Verfügung stellen wollen oder suchen, wenden Sie sich bitte an: ukrainehilfe@eschborn.de.

6. Müssen sich die Geflüchteten bei den Behörden melden?

Ja, es ist dringend empfohlen einen Termin beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu machen. In Eschborn können Sie dies unter der Nummer **06196/490-999** erreichen. Bitte bringen Sie alle Ausweisdokumente mit.

7. Welche Schritte müssen noch beachtet werden?

Bitte wenden Sie sich auch an die Ausländerbehörde (auslaenderwesen@mtk.org) und übersenden Sie Kopien des Reisepasses und des Einreisestempels sowie anderer Identitätsdokumente. Sofern vorhanden, fügen Sie bitte auch den Reisekrankenversicherungsschutz hinzu.

Bitte teilen Sie die Adressen und eine Kontaktperson mit. Die Geflüchteten können formlos einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis stellen oder das Formular verwenden:

https://include-he.zfinder.de/IWFileLoader?tsaid_fileId=350360742&tsaid_oeid=8975454

Nach Registrierung bei der Ausländerbehörde können Sie sich, sofern Krankenhilfe oder finanzielle Leistungen erforderlich sind, an asyl-krankenhilfe@mtk.org wenden. Den Antrag finden Sie unter folgendem Link:

[Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz \(AsylbLG\) für Flüchtlinge aus der Ukraine \(306.15 KB\)](#)